



**EINWOHNERGEMEINDE  
SCHATTDORF**

---

**Sicherheitskonzept  
Festveranstaltungen**

---

vom 5. Dezember 2006

Öffentliche Festanlässe sind bewilligungspflichtig. Dem Gemeinderat ist rechtzeitig, mindestens jedoch zwei Monate vor dem Anlass, ein Gesuch einzureichen. Parallel dazu ist beim Amt für Arbeit und Migration das Gesuch um eine Anlassbewilligung einzuholen.

Sofern im Gemeinderatsbeschluss nichts anderes vereinbart, haben sich die Veranstalter an folgende Bestimmungen zu halten:

- Ein **Sicherheits- und Bewachungsdienst** hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Der Umfang des Bewachungsdienstes richtet sich nach Art und Grösse der Veranstaltung.

Grundsätzlich gilt:

- pro 200 bis 250 Sitzplatz ein Sicherheitsfachmann (Idealerweise mit Hund)
- Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Der gemeindeinterne Bewachungsdienst ergänzt den Festanlass mit seinen Runden und hilft unterstützend mit.
- Der Bewachungsdienst hat sich am Konzept Safety und Security (Anhang) zu orientieren.
- Die **Festwirtschaften** schliessen um 02.30 Uhr.  
Der Getränkeausschank und die Musik werden um 02.30 Uhr eingestellt.  
Um 03.00 Uhr müssen die Besucher das Zelt oder das Gebäude verlassen.
- Die **Bars** schliessen um 03.00 Uhr.  
Der Getränkeausschank und die Musik werden um 03.00 Uhr eingestellt.  
Um 03.30 Uhr müssen die Besucher die Bar verlassen.
- Ein **Samariterposten** muss seitens des Veranstalters eingerichtet werden.
- Der Veranstalter stellt den **Verkehrsdienst**, der sich um den ruhenden und rollenden Verkehr kümmert.
- Es gilt ein **Rauchverbot** in allen öffentlichen Gebäudeanlagen.
- Der **Lärmschutzpegel** darf einen Mittelwert von 93 Dezibel für Festbesucher nicht überschreiten. Die Abgabe von Gehörschutz wird empfohlen.
- Betreffend **Altersgrenze** haben sich die Veranstalter an die kantonalen Vorgaben (Broschüre „Jugendschutz veranstalten“) zu halten. Farbige Armbänder bezeichnen die Altersgrenze für den Alkoholausschank.

- Bei der **Plakatgestaltung** ist darauf zu achten, dass primär für den sportlichen oder kulturellen Anlass geworben wird und nicht für den Alkoholausschank.
- **Plastikgeschirr** benützen (als Empfehlung).
- Das **Jugendteam** ist über die geplante Veranstaltung auf der Grundmatte zu informieren (Infrastruktur, Absperrung etc.). Nach Möglichkeit wird das Jugendteam im Jugendlokal einen Event für Jugendliche bis 16 Jahre organisieren.
- Das Festareal muss vom Veranstalter am darauf folgenden Morgen des Anlasses gereinigt werden. Der **Abfall** muss fachgerecht entsorgt werden.
- **Kontrollen**

**Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Sicherheitskonzeptes durch einen von der Gemeinde beauftragten Sicherheitsdienst zu überprüfen. Bei Verstoss gegen einzelne Bestimmungen muss mit einer Anzeige gerechnet werden.**

Vom Gemeinderat genehmigt in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2006.

Der Gemeindepräsident: Beat Walker  
Der Gemeindeschreiber: Alois Gisler

## **Konzept Safety (Schutz) und Security (Sicherheit)**

### **1. Orientierung**

Als gesetzliche Grundlage dient einerseits die kantonale Strafprozessordnung des Kantons Uri, welche das Vorgehen für Privatpersonen regelt, sowie die Legitimation der Kantonspolizei Uri zum Vollzug dieses Sicherheitsauftrages.

### **2. Absicht**

Es geht der Security darum:

- im Vorfeld des Festanlasses Informationen zu sammeln und auszuwerten
- durch eine zweckmässige und verhältnismässige Zutrittskontrolle den Zutritt zum Festanlass zu regeln
- durch regelmässige Patrouillen sowohl innerhalb des Gebäudetraktes als auch um das Gebäude, sowie Unregelmässigkeiten rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern
- fehlbare Personen bzw. Jugendliche der Kantonspolizei Uri zuzuführen
- im Ereignisfall gerichtsverwertbare Beweise zu erkennen und zu Gunsten der Kantonspolizei Uri festzuhalten bzw. diese zu melden
- sogenannte verbotene Gegenstände einzuziehen und die fehlbaren Personen der Kantonspolizei Uri zur Anzeige zu bringen
- die Fluchtwege bei allfälligen Ereignisfällen freizuhalten und die Gebäude umgehend zu evakuieren
- in ständiger Verbindung sowohl mit der Kantonspolizei als auch mit dem Veranstalter zu bleiben

### **3. Aufträge**

#### **3.1 Patrouillenteam A (Sicherung aussen)**

- patrouilliert im Veranstaltungsgelände aussen (evtl. mit Hund)
- führt bei Unregelmässigkeiten Personenkontrollen durch und weist Personen, die sich unrechtmässig auf dem Gelände aufhalten oder sich nicht korrekt verhalten, weg
- hält bei Feststellung von strafbaren Handlungen die fehlbaren Personen zurück und zieht nach Rücksprache mit der Einsatzleitung der Security die Kantonspolizei bei
- führt einen Patrouillenbericht
- meldet besondere Feststellungen der Einsatzleitung der Security
- ist zudem besorgt, dass die Nachtruhe in der Nachbarschaft des Festgebäudes gewährleistet ist

### **3.2 Patrouillenteam B (Sicherung innen)**

- patrouilliert in den Festgebäuden
- schenkt dabei dem Jugendschutz besondere Bedeutung
- kontrolliert sporadisch die Fluchtwege des Gebäudes
- interveniert bei besonderen Feststellungen sofort und erstattet der Einsatzleitung des Sicherheitsdienstes umgehend Meldung
- hält bei Feststellung von strafbaren Handlungen die fehlbaren Personen zurück und zieht nach Rücksprache mit der Einsatzleitung der Security die Kantonspolizei bei
- führt einen Patrouillenbericht

### **3.3 Zutrittskontrollen**

- kanalisiert den Zutritt zum Festanlass
- kontrolliert den Zutritt gemäss Armbändchen in Absprache mit dem Veranstalter
- weist unberechtigte Personen weg und übergibt diese der Patrouillen aussen, die diese Personen vom Festgelände wegbegleiten
- kontrollieren auch Personen nach gefährlichen Gegenständen und nehmen diese bei Feststellung ab und beanzeigen die fehlbaren Personen bei der Kantonspolizei
- erlauben keine Zutritte zum Festanlass mit Flaschen und Gläsern
- erlauben keine Austritte aus dem Festanlass ins Freie mit Flaschen und Gläsern

### **3.4 Einsatzleitung Security**

- koordiniert den Einsatz Front
- führt ein Spezialjournal der Veranstaltung
- ist Ansprechperson für die Kantonspolizei Uri
- hält Verbindung zur Kantonspolizei, zum Veranstalter und den Samaritern
- erlässt im Ereignisfall Aufträge und koordiniert diese
- hält sich in Form einer Eventualplanung für nicht planbare Ereignisse bereit

#### 4. Besondere Anordnungen

4.1

4.2

...

##### 4.10 Eventualplanung:

<b>Mögliches Szenario</b>	<b>Wer</b>	<b>Was</b>
- Brandausbruch	- Patrouille innen  - Patrouille aussen - Zutrittskontrolle - Einsatzleitung  - alle Security	- Meldung an Einsatzleitung - Räumung von Zone gem. Einsatzleitung - Leben retten und schützen - Betreuung - Unterstützung Patrouille innen - Freihaltung Zu-/Austritt - Erteilung Anweisungen - sofort Beizug Feuerwehr - sofort Beizug Polizei - allenfalls Beizug Sanität - Journalführung - Spurenschutz - Absperrung
- Bombendrohung	- Einsatzleitung  - alle Security	- sofort Beizug Polizei - Evakuation veranlassen - Absperrung veranlassen - Betreuung veranlassen - Freihaltung Notausgänge gemäss Einsatzleitung - Auslösung Evakuation gemäss Einsatzleitung - Bildung Care-Team gem. Einsatzleitung f. Betreuung - Unterstützung Polizei gem. Aufträge Polizei - Spurenschutz
- Sanitätsfälle Alkohol etc.	- Einsatzleitung  - Patrouille innen/aussen	- Beizug Sanität - Personalien festhalten - überprüfen lassen Jugendschutz - Meldung an Polizei - Meldung an Eltern - Gegenseitige Unterstützung - Betreuung betr. Person bis Eintreffen Sanität

		- Festhalten Personalien und Meldung an Einsatzleitung
- Schlägerei	- Patrouillen  - Einsatzleitung	- Eingreifen und Auflösung Schlägerei - Bei Verletzungen Parteien zurückhalten - Spurenschutz (Verletzungen) - Umgehend Meldung an Einsatzleitung - Meldung an Polizei - Festhalten in Spez-Journ.
- Massenschlägerei	- Patrouillen  - Einsatzleitung	- Konzentration der Kräfte - Auflösung Schlägerei - Parteien zurückhalten - Bei Verletzungen Spurenschutz - Umgehend Meldung an Einsatzleitung - Betreuung Verletzte/r - Beizug Polizei - allenfalls Beizug Sanität